

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2015

Nr. 2015/98

Abrechnung: Rüttenen, Hauptstrasse, Bereich Schulhaus Widlisbach

1. Erwägungen

Auf der Hauptstrasse in Rüttenen wurden auf Wunsch der Einwohnergemeinde Rüttenen im Bereich des Schulhauses Widlisbach die notwendigen Markierungen "Kinder" mit Aufschrift "Schule" ergänzt. Die Arbeiten wurden im Jahr 2014 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		3'611.70
2.1.2	Projekt und Bauleitung (10 % von Punkt 2.1.1)		361.15
	Total Aufwendungen		<u>3'972.85</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01086.A	<u>3'885.00</u>	
	Total Kredite		3'885.00
	./. Zahlungen an Dritte		3'611.70
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>273.30</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>3'972.85</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 31.50 % von Fr. 3'972.85		1'251.45
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	Gemeindebeitrag		<u>1'251.45</u>

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Markierungen auf der Hauptstrasse in Rüttenen im Bereich des Schulhauses Widlisbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 3'972.85**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 1'251.45** der Einwohnergemeinde Rüttenen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01086.A.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/scs)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Rüttenen, Schulstrasse 1, 4522 Rüttenen (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Rüttenen, Schulstrasse 1, 4522 Rüttenen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)